

Kostenübersicht

Departement Informatik - Bachelorausbildungen
Studienjahr 2024/25

Die Beträge stützen sich auf die entsprechende Verordnung und Weisung der Hochschule Luzern¹.
 Änderungen bei den Gebühren werden vorbehalten; die anderen Beträge sind als Richtwerte zu verstehen.

- Die Einschreibgebühr wird nach der Anmeldung per Rechnung erhoben. Bei einer allfälligen Abmeldung bleibt diese trotzdem geschuldet bzw. wird nicht mehr zurückerstattet.
- Die Studiengebühren werden ab Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt. Bei einer Abmeldung nach Semesterbeginn sind die Gebühren trotzdem geschuldet bzw. werden nicht mehr zurückerstattet (auch ohne Unterrichtsbesuch).

| Ausgaben (in CHF) | Art | Vollzeitstudium | Berufs- begleitendes Studium/ Teilzeitstudium |
|--|--------------|------------------|--|
| Gebühr für Aufnahmeverfahren | einmalig | 200 | 200 |
| Gebühr für Legitimationskarte | einmalig | 50 | 50 |
| Kostenbeitrag Administration | einmalig | 200 | 200 |
| Studierendenaustausch / Auslandsemester | | | |
| Diplomgebühr | einmalig | 220 | 220 |
| Total Ausgaben einmalig | | 670 | 670 |
| Studiengebühren | pro Semester | 800 ² | 800 ² |
| Kopier- und Dienstleistungspauschale: insgesamt maximal CHF 360 | pro Semester | 60 | 60 |
| Modulendprüfungen: insgesamt maximal CHF 900 | pro Semester | 150 ³ | 150 ³ |
| Gebühr für Angebote Hochschulsport HSCL | pro Semester | 25 | 25 |
| Beitrag Studierendenrat | pro Semester | 10 | 10 |
| Lehrmittel | jährlich ca. | 1'000 | 800 |
| Projekt- und Bachelorarbeit inkl. Vorstudie | jährlich ca. | 100 | 100 |
| Praxiskontakte, Exkursionen | jährlich ca. | 300 | 300 |
| Total Ausgaben jährlich | | 3'490 | 3'290 |

¹ Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenverordnung) vom 14.12.2012 (SRL Nr. 520e)
 Weisung betreffend die administrativen Gebühren der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenweisung) vom 03.06.2014

² Der aufgeführte Betrag gilt für Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein.
 Für die übrigen Studierenden werden die Gebühren, ausgehend von den entsprechenden Tarifen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (SRL Nr. 535), im Umfang von rund CHF 10'000 pro Studienjahr festgelegt. Bis auf weiteres übernimmt die Hochschule Luzern - Informatik diese Kosten im Sinne eines Stipendiums. Die Studierenden werden somit denjenigen mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder einem Vereinbarungskanton gleichgestellt (CHF 800 pro Semester).

³ Die Modulendprüfungsgebühren werden auch während eines allfälligen Auslandsemesters erhoben.